

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 28 / 2017

Mittwoch, 30. August 2017

35. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

Landratsamt

1.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und großer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

Herrn Uwe Spörl

der im Alter von 46 Jahren verstorben ist.

Herr Spörl wurde am 01.06.2002 als Maler für den Hochbautrupps beim Landratsamt Forchheim eingestellt. Mit ihm verlieren wir einen stets einsatzbereiten, aufrichtigen und zuverlässigen Mitarbeiter. Sein freundliches und hilfsbereites Wesen wurde von uns allen geschätzt. Sein plötzlicher und noch immer unfassbarer Tod hinterlässt eine große Lücke.

Wir trauern um einen lieben Kollegen, den wir in guter Erinnerung behalten werden.
Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 10. August 2017

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Klaus Ponner
Personalratsvorsitzender

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 23.08.2017, Az.: 2/21 – 9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 11.09. bis 18.09.2017 in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf; Herr Uwe Spörl
2. Haushaltssatzung, des Schulverbandes Langensendelbach-Marloffstein, (Landkreis Forchheim), für das Haushaltsjahr 2017

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Langensendelbach-Marloffstein
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Langensendelbach-Marloffstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 635.180 €
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 76.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungs- und Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **414.020 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2016 auf 141 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.936,31 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Monatsbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2017** in Kraft.

Langensendelbach, 25.08.2017
Schulverband Langensendelbach
Marloffstein
Siebenhaar
Schulverbandsvorsitzender